

Vollzug der Wassergesetze;

Herstellung von drei Biotopteichen und Uferabflachung der Neufnach auf einer Länge von ca. 160 m auf den Grundstücken Fl. Nrn. 611 und 613 der Gemarkung Anhofen durch den Markt Markt Wald

Bekanntmachung

Das Landratsamt Unterallgäu führt auf Grund des Antrages des Marktes Markt Wald, vom 19.03.2020 auf Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung für

- die Herstellung von drei Biotopteichen mit Wasserflächen von insgesamt ca. 250 m² und
- die Uferabflachung der Neufnach auf einer Länge von ca. 160 m

auf den Grundstücken Fl. Nrn. 611 und 613 der Gemarkung Anhofen ein Plangenehmigungsverfahren durch.

Für das Vorhaben ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. Nr. 13.18.2 der Anlagen 1 und 3 zum UVPG vorgesehen, in der über das Erfordernis der Umweltverträglichkeitsprüfung entschieden wird. Das Landratsamt Unterallgäu führte die erforderliche standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durch.

Die standortbezogene Vorprüfung ist gemäß § 7 Abs. 2 UVPG in zwei Stufen durchzuführen. Die Prüfung der Stufe 1 hat ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten im Hinblick auf die gem. Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Es treten insbesondere keine signifikanten nachteiligen Veränderungen für Gewässer, Natur und Landschaft ein. Eine Überprüfung der Stufe 2 entfällt damit. Das Vorhaben bedarf keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG).

Diese Feststellung wird entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben und ist nicht selbstständig anfechtbar.

Mindelheim, 08.04.2020
Landratsamt Unterallgäu

Christian Baumann
Abteilungsleiter